



LIL MAGNUM

2007 SORREL AQHA STALLION

DECKVERTRAG - DECKJAHR 2019

ZWISCHEN HENGSTBESITZER

Name, Vorname: Rippel Christine
Straße, Hausnummer: Prebitz 14
PLZ, Ort: D – 95473 Prebitz
Telefon: +49 151 235 356 59
E-Mail: phoenix-ranch@gmx.de

UND STUTENBESITZER

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

DECKHENGST:

Lil Magnum

AQHA #5069331

DECKSTATION:

EU – Besamungsstation Dr. Gerhard Storch

Öschstr. 231

88459 Tannheim OT Haldau

Telefon: +49 839 593 343

E-Mail: info@dr-storch.com



LIL MAGNUM

2007 SORREL AQHA STALLION

§1

Der Stutenbesitzer erwirbt für die Decksaison 2019

- Frischsamen Verfügbarkeit: 01.03.2019 – 30.05.2019
- Kühlsamen Verfügbarkeit: 01.03.2019 – 30.05.2019
- Tiefgefriersamen Verfügbarkeit: 01.03.2019 – 31.08.2019

Für den Fall, dass der Hengst durch Krankheit oder Turniereinsatz nicht verfügbar sein sollte, behält sich der Hengstbesitzer vor, in dieser Zeit nur Tiefgefriersamen zur Verfügung zu stellen.

§2

Die Decktaxe beträgt 1.300€. Bei Abschluss des Deckvertrages bis einschließlich 31.12.2018 beträgt die Decktaxe 1.000€. Die Decktaxe ist innerhalb von vier Wochen nach Unterzeichnung des Deckvertrages auf das Konto des Hengstbesitzers zu überweisen.

Tiefgefrorener Samen muss durch fachkundiges Personal gelagert und verarbeitet werden. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Verarbeitung trägt der Stutenbesitzer. Es werden maximal 3 Portionen Tiefgefriersamen versandt.

Die Decktaxe / Handlingsfee muss vor Versendung des Samens an nachfolgende Bankverbindung bezahlt werden:

Rippel Christine

IBAN: DE60 7535 0000 0011 210143

BIC: BYLADEM1WEN

Bank: Sparkasse Oberpfalz Nord

§3

Der Hengstbesitzer gewährt Lebendfohlengarantie mit Nachbedeckung im Folgejahr. Das heißt, die oben genannte Stute kann nur im Folgejahr nachbedeckt werden, falls das Fohlen innerhalb von 24 Stunden nach der Geburt sterben sollte (tierärztliche Bescheinigung erforderlich), die Stute verfohlt oder im Falle einer Totgeburt. Lebt das Fohlen 24 Stunden nach seiner Geburt, verfällt die Lebendfohlengarantie. Sollte kein Samen zur Nachbedeckung zur Verfügung stehen, hat der Stutenbesitzer Anspruch auf eine Erstattung von 50% der Decktaxe.



LIL MAGNUM

2007 SORREL AQHA STALLION

§4

Der Hengst wird für das Deckjahr 2019 in folgende Programme einbezahlt:

- SSA Programm der DQHA
- SSP Programm der NRHA Germany

Eine Einzahlung für andere Jahre, z.B. bei Nachbedeckung, kann nicht verlangt werden.

§5

Für Kühltaschen muss die Besamungsstation werktags bis 10Uhr telefonisch durch den Stutenbesitzer oder durch den Tierarzt benachrichtigt werden, wenn der Samen für den nächsten Tag benötigt wird. Der Versand von Kühltaschen von Sonn-/Feiertagen auf den Folgetag ist nicht möglich. An allen anderen Tagen kann Samen bestellt werden. Bei Kühl- und Frischsamen trägt der Stutenbesitzer die Kosten für das Absamen des Hengstes sowie die anfallenden Transportkosten.

Die Lieferung von Tiefgefriersamen muss direkt mit der Deckstation abgeklärt werden. Die Transportkosten für die Lieferung des Tiefgefriersamens gehen zu Lasten des Stutenbesitzers.

Für die Versendung in das Ausland gelten auch die für das jeweilige Bestimmungsland geltenden Bestimmungen. Diese sind entsprechend mit der Deckstation abzustimmen.

§6

Der Stutenbesitzer erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die in diesem Vertrag genannten Deckbedingungen anerkennt. Dieser Vertrag wird durch die Unterzeichnung von Stuten- und Hengstbesitzer wirksam und ist nicht auf Dritte übertragbar.

Den mit Datum und Unterschrift versehenen Deckvertrag senden Sie bitte per Post an den Hengstbesitzer zurück. Bitte fügen Sie auch Kopien der Papiere der Stute bei.

HENGSTBESITZER

Ort, Datum:

Prebitz,

Unterschrift

STUTENBESITZER

Ort, Datum:

Unterschrift